

Windisch, Matthias

Sonderwelten behindern Inklusion

Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 38-52



Quellenangabe/ Reference:

Windisch, Matthias: Sonderwelten behindern Inklusion - In: Schachler, Viviane [Hrsg.]; Schlummer, Werner [Hrsg.]; Weber, Roland [Hrsg.]: *Zukunft der Werkstätten. Perspektiven für und von Menschen mit Behinderung zwischen Teilhabe-Auftrag und Mindestlohn.* Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt; Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung 2023, S. 38-52 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-267625 - DOI: 10.25656/01:26762; 10.35468/6002-03

<https://doi.org/10.25656/01:26762>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Matthias Windisch

Sonderwelten behindern Inklusion

Durch die Leitprinzipien der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe ist ein Perspektivenwechsel beim Blick auf und beim Umgang mit Behinderung zustande gekommen. Dies betrifft auch das Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung, das seit vielen Jahrzehnten vor allem durch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geprägt ist. Dieser Beitrag setzt sich mit grundsätzlichen Aspekten dieser Thematik auseinander und zeigt dabei auf, in welcher Weise sogenannte „Sonderwelten“ Inklusion behindern. Der Autor greift als langjähriger Hochschul-Mitarbeiter und Mitbegründer sowie Vorstand eines gemeinnützigen Vereins, der sich um ambulante Hilfen im Alltag kümmert, auf vielfältige berufliche Erfahrungen zurück, die einem humanistischen Menschenbild verpflichtet sind und die er u. a. im Zusammenhang mit institutionellem Wohnen, Erwachsenenbildung und sozialen Netzwerken verdeutlicht.

Thematischer Hintergrund

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Deutschland, beeinflusst durch gesellschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen, verändert. Damit geht ein Wandel in der Perspektive auf Behinderung und dem Umgang mit Menschen mit Behinderung einher. Dieser Perspektivenwechsel ist durch die Leitprinzipien der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe gekennzeichnet (Loeken & Windisch 2013; Wansing 2017; Wansing & Windisch 2017). Einerseits beinhaltet er ein verändertes Verständnis von Behinderung als Interaktion zwischen strukturellen und funktionellen Beeinträchtigungen sowie Einstellungs- und Umweltfaktoren, die eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder verhindern (WHO 2011; Loeken & Windisch 2013; UN 2006). Andererseits vollzieht sich mit dem Perspektivenwechsel ein Wandel von der gesellschaftlichen Ausgrenzung bei Behinderung und institutioneller Betreuung unter prekären Lebensbedingungen hin zur Ermöglichung inklusiver Lebensformen und Teilhabe als gleichberechtigte Menschen in der Gesellschaft. Ein zentraler, allgemeiner normativer Bezugsrahmen für die Diskussionen und Bemühungen in Theorie und Praxis zur inklusiven Umgestaltung der Lebensbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

ist seit 2009 in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dieser Rahmen beinhaltet im Kern den Abbau und die Auflösung ausgrenzender Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft.

Trotz der langjährigen Diskussionen und Bemühungen um die Schaffung inklusiver Bedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft gibt es nach wie vor weit verbreitete Behinderungen ihrer gesellschaftlichen Teilhabe durch Exklusionsrisiken (Wansing 2005; BMAS 2021) und Ausgrenzungen in Sondereinrichtungen mit ihren Sonderwelten, insbesondere für Menschen mit intellektuellen (bzw. mit so genannten geistigen) und psychischen oder mehrfachen Beeinträchtigungen. Nach dem 3. Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2021) mit seinen statistischen Daten aus dem Jahr 2017 gibt es fast 200 000 Erwachsene mit Beeinträchtigungen in stationären bzw. besonderen Wohneinrichtungen (ebd., 50) und knapp 300 000 Beschäftigte in WfbM (ebd., 256). Inwieweit diese Formen von Einrichtungen mit ihren Sonderwelten die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen beeinflussen können, ist der Fokus des Beitrags. Dabei geht es einmal um die Frage nach Auswirkungen der Ausgrenzung insbesondere von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen (so genannte geistige Behinderungen) auf ihre sozialen Beziehungen und damit verknüpften Ressourcen als Form sozialer Teilhabe durch institutionelle Lebenserfahrungen unter Wohnheimbedingungen bzw. im Rahmen besonderer Wohnformen; ihre große Mehrzahl ist zugleich in WfbM mit ihren Sonderwelten beschäftigt. Zudem lassen sich Auswirkungen von Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und Bildung auf die soziale Teilhabe bei Menschen mit Beeinträchtigungen ein Stückweit verdeutlichen.

Außerdem richtet sich der Blick auf Erfahrungen aus regionalen Bemühungen um die Umsetzung inklusiver Erwachsenenbildung als ein Bereich kultureller Teilhabe, in deren Rahmen vor allem auch Menschen mit intellektuellen Einschränkungen und Sonderwelterfahrungen in Wohnheim bzw. besonderen Wohnformen und WfbM als Zielgruppe fokussiert wurden. Durch diese Fokussierung sollen weitere bedeutsame, lebensweltliche Bezugsrahmen von Menschen mit Beeinträchtigungen eine kritische Auseinandersetzung mit Werkstätten als Sonderwelten erweitern.

Zum Begriff der Sonderwelt

Stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, die nach dem SGB IX nicht mehr bestehen sollen und in „besondere Wohnformen“ aufgelöst sind, und WfbM lassen sich als zielgruppenspezifische Sondereinrichtungen im Rahmen der Behindertenhilfe verorten, die für ihre Nutzer Sonderwelten kon-

stituieren. Ebenso bedingen zielgruppenspezifische Einrichtungen und Angebote im Bildungs-, Kultur- und Freizeitbereich (z. B. Förderschulen, Berufsbildungswerke, Behindertensport) für ihre Nutzer Sonderwelten.

Mit dem Begriff der Sonderwelt, der auf die Phänomenologie Edmund Husserls in der zweiten Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zurückgeht, verbinden sich Auseinandersetzungen mit der Lebensweltorientierung und vielfältige Aspekte. Aus Husserls Sicht ist eine Sonderwelt im Kontext der allgemeinen intersubjektiven Lebenswelt als separierter und relativ unzugänglicher Bereich situiert, entstanden durch „Absonderung von der kommunikativen Umwelt“ (Caminada 2019, 158).

Sie beinhaltet spezifische bzw. eigene Normen und Wertorientierungen, Ziele und Regeln, welche sich von der allgemeinen Lebenswelt unterscheiden. Gleichwohl befindet sie sich mit der allgemeinen Lebenswelt in einem mehr oder weniger ausgeprägten wechselseitigen Beziehungsaustausch (Sackarendt & Scheibner 2021, 131). Sonderwelten lassen sich allgemein als informell generierte oder formal organisierte spezifische Lebenswelten fassen, die sich auf definierte Gruppen von Menschen mit gemeinsamen zentralen Merkmalen begrenzen. Je nach Intention sind sie konstitutiv für unterschiedlich ausgeprägte Lebensformen und Exklusionsrisiken. Im Rahmen der historisch tradierten Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen und damit einhergehender Bewältigungsbedarfe sind sie problemorientiert ausgerichtet und mit unterschiedlichen sozialen Exklusionserscheinungen verknüpft. In Übereinstimmung u. a. mit Sackarendt & Scheibner (ebd.) bildeten in der Vergangenheit die Komplexeinrichtungen bzw. Anstalten im Rahmen der Behindertenhilfe eine „typische, abgeschlossene Sonderwelt“. Charakteristisch „waren Abgeschiedenheit und weitgehende Trennung von der übrigen Lebenswelt bis in die jüngste Zeit typisch, sogar mitten in den Städten“ (ebd.). Dieser Umstand ist Sackarendt & Scheibner (ebd.) zufolge bis heute noch für anthroposophische Lebensgemeinschaften mit ihren „Werkstätten“ kennzeichnend.

Wenngleich nun ein Abbau bis hin zur Auflösung der Großeinrichtungen als völlig ausgrenzende Sonderwelten in der Behindertenhilfe durch den sozialpolitischen Wechsel der Perspektive auf Inklusion und Teilhabe sowie durch normative Orientierungen der UN-BRK mittlerweile erfolgt ist oder noch stattfindet, lassen sich jedoch mit den bestehenden Wohnheimen und Wohngruppen als besondere Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlich gestaltete und ausgeprägte Sonderwelten gemessen an den allgemeinen Wohn- und Lebensbedingungen nach wie vor assoziieren. Den WfbM wird im Tenor von Greiving & Scheibner (2021) uneingeschränkt der Charakter von Sonderwelten – gemessen an den Arbeitswelten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – attestiert, denen behindernde und diskriminierende Wirkungen sowie menschenrechtliche Defizite zugeschrieben werden.

Unter Bezugnahme auf die systemisch-konstruktive Perspektive von Kraus (2006) zur Konstitution von Lebenswelten und deren Koppelung an die materiellen und immateriellen Umweltbedingungen (Lebenslagen) ist davon auszugehen, dass diese Sonderwelten auf der Basis ihrer objektiven Bedingungen und Möglichkeiten die subjektiv wahrgenommene Welt der Akteure mit Beeinträchtigungen nachhaltig beeinflussen, d. h. auf die Konstruktion ihrer individuellen Lebenswelten prägend wirken.

Gesellschaftliche Inklusion und Teilhabe als Gegenentwurf zu Sonderwelten

Um die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sonderwelten abzubauen und zu vermeiden, wird deren Inklusion in die Gesellschaft seit vielen Jahren eingefordert (z. B. Bundesgesetzblatt 2008; Loeken & Windisch 2013; Wansing & Windisch 2017).

Gegenüber der auf Kritik gestoßenen Vorstellung von Integration, zuvor aus gesellschaftlichen Strukturen ausgegliederte Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. etwas Außenstehendes in eine größere Systemeinheit (wieder) einzugliedern (Loeken & Windisch 2013, 30), reklamiert das Inklusionskonzept als normative Orientierung die voraussetzungslose und grundlegende Einbeziehung von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft.

Das Inklusionskonzept richtet einerseits den Blick von den Strukturen in der Gesellschaft auf die einzelnen Menschen. In dieser Perspektive findet eine Einbeziehung von Individuen in gesellschaftliche Strukturen und Prozesse passiv statt (Wansing 2012). Sie impliziert in Anlehnung an Wansing (2012, 96) historisch herausgebildete Staatsbürgerrechte und -pflichten gleichermaßen für jedes Gesellschaftsmitglied, Chancengleichheit und Partizipation in einem sich stets ausdifferenzierenden Gesellschaftssystem in verschiedene Subsysteme mit jeweils eigenen Handlungslogiken bzw. in gesellschaftliche Funktionsbereiche wie „Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Militär, Intimbeziehungen. Religion, Medien, Recht, Sport, Kunst, Politik und Gesundheit“. Vor diesem Hintergrund ist übereinstimmend mit Wansing das Inklusionsprinzip mit der Möglichkeit und dem „Anspruch jedes Menschen auf Zugang zu den Leistungen aller gesellschaftlicher Teilsysteme“ (ebd.) zu verbinden. In systemtheoretischer Hinsicht bezieht es sich ihr zufolge „auf die Art und Weise, wie Personen in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen sozial berücksichtigt werden“ (ebd.).

Das Inklusionsprinzip ist als allgemeiner Grundsatz und menschenrechtlicher Ansatz in dem seit März 2009 auch für Deutschland verbindlichen „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) normativ verankert, womit unmittelbar die volle und wirksame Teilhabe in der Gesellschaft

(Art. 3c UN-BRK: „full and effective participation and inclusion in society“) neben dem Recht auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung einhergeht. Insofern geht mit der Inklusionsperspektive eine notwendige Veränderung und barrierefreie Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen und Bereiche einher, in deren Rahmen strukturelle Öffnungen und Prozesse von Möglichkeitsräumen auch für Menschen mit Beeinträchtigungen als Mitglieder in der Gesellschaft kennzeichnend sind.

Nimmt der Inklusionsbegriff die Bedingungen von gesellschaftlichen Strukturen und Möglichkeiten für die einzelnen Gesellschaftsmitglieder in den Blick, so verbindet sich mit der von der UN-BRK eingeforderten vollen und wirksamen Teilhabe in der Gesellschaft andererseits die Perspektive, die von Individuen ausgeht und deren Beziehungen zu gesellschaftlichen Strukturen thematisiert.

Mit dem Teilhabebegriff lässt sich ein aktives, dynamisches und subjektbezogenes Konzept assoziieren, demzufolge Individuen lebenslaufabhängig in unterschiedlichen Lebensbereichen zugehörig sind, dort interagieren sowie mehr oder weniger eingebunden sein können. Insofern kann Teilhabe als Gegenentwurf und Aufhebung von Ausgrenzung einen Bezugspunkt und Bewertungsmaßstab für gesellschaftliche Bedingungen und Prozesse aus der Sicht von Individuen oder sozialen Gruppen bieten (Wansing 2012; Bartelheimer 2005). Bartelheimer (2005) zufolge lässt sich Teilhabe operational nach verschiedenen Teilhabeformen differenzieren, die gesellschaftliche Funktionsbereiche repräsentieren: die Teilhabe an der Erwerbsarbeit, Teilhabe an bürgerlichen und politischen sowie sozialen Rechten, Teilhabe an Bildung und Kultur sowie die soziale Teilhabe in Form sozialer Nahbeziehungen einschließlich informeller Arbeit. Die Teilhabe in den gesellschaftlichen Bereichen sind nach Bartelheimer (2005) an die Dimension von Verwirklichungschancen (capabilities) gebunden. Sie ist daran zu messen, inwieweit Chancen ihrer Verwirklichung orientiert an den allgemein bestehenden Standards umsetzbar sind. Das bedeutet für die Teilhabe an der Erwerbsarbeit etwa die Verwirklichung von Berufstätigkeit und einem als angemessen geltenden materiellen Lebensstandard. Für die politische und rechtliche Teilhabe bedeutet es etwa die Umsetzung von Rechten und Partizipation bei der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse. Für die kulturelle Teilhabe ist sie etwa verknüpft mit der Umsetzung von Bildungsmöglichkeiten und der Nutzung von öffentlichen Bildungsangeboten sowie dem Erwerb von kulturellen Kompetenzen. Bei der sozialen Teilhabe geht es um die Einbindung in soziale Beziehungen. Wansing (2012, 97) konstatiert in diesem Zusammenhang: „Teilhabe meint das, was seitens einzelner Menschen tatsächlich verwirklicht wird bzw. werden kann.“ Und „Inklusion beschreibt [...] das, was gesellschaftlich auf der Basis gleicher Rechte als Teilhabeoption für alle Bevölkerungsmitglieder grundsätzlich in Aussicht gestellt wird.“ Dabei unterstreicht sie (ebd.), dass „zwischen (erwartbarer) Inklusion und (realisierter) Teilhabe [...] sich in benachteiligten Lebenslagen [...] erhebliche Diskrepanzen aufspannen“ können.

Welche Einflüsse auf die Verwirklichung sozialer Beziehungen und kultureller Teilhabe in Form inklusiver Erwachsenenbildung durch benachteiligte Lebenslagen insbesondere von Menschen mit Beeinträchtigungen und Sonderwelterfahrungen in institutionellen Wohnformen beobachtet werden können, mit denen überwiegend die Beschäftigung in einer WfbM einhergehen, stehen nunmehr im Blickpunkt der weiteren Auseinandersetzungen.

Verwirklichung sozialer Teilhabe im Lichte von Sonderwelterfahrungen und Ausgrenzung

Soziale Teilhabe ist nicht normativ zu verstehen, sondern als ein beschreibender „Begriff für die sozialen Beziehungen in unserer Gesellschaft“ (Rohrmann 2009, 19). In Form der Einbindung in soziale Beziehungen beinhaltet sie einen zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereich und variiert mit ihren Verwirklichungschancen der Menschen unter dem Einfluss ihrer Lebenslagen (Bartelheimer 2005).

Somit sind soziale Beziehungen ein zentraler gesellschaftlicher Lebensbereich, in dem sich individuelle Teilhabe in der Gesellschaft verwirklicht und sich zugleich darin spiegelt (Windisch 2016). Sie umfassen eine Reihe von Ressourcen mit den Funktionen der kognitiven Unterstützung (Informationsvermittlung etwa bei Fragen, Problemen, Problembewältigung usw.), der emotionalen Unterstützung (Stärkung des Selbstwertgefühls, Akzeptanz von Gefühlen usw.), der instrumentellen Hilfen (Hilfen im Haushalt, finanzielle Hilfen usw.) sowie der Herstellung sozialer Zugehörigkeit und Identität (Vermittlung von Normen, sozialem Zusammenhalt und Gefühlen sozialer Einbindung usw.). Außerdem vermitteln die sozialen Beziehungsgeflechte zwischen mikro- und makrosozialen Strukturen.

Soziale Beziehungen lassen sich in drei verschiedene Formen differenzieren: primäre (informelle) Netzwerke (Familie, Verwandtschaft, Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen, Vereins- oder Organisationsmitglieder), sekundäre (formale) Netzwerke als organisierte Beziehungsstrukturen im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich (Arbeitsbereich, Betriebe, Behörden u. ä. m.) und tertiäre (intermediäre) Netzwerke als Einrichtungen und Dienste mit vermittelnden und beratenden Aufgaben (Dienste der Sozialen Arbeit, Selbsthilfeorganisationen usw.). Wie die sozialen Netzwerkbeziehungen von Individuen beschaffen sind, dokumentiert sich durch ihre strukturellen, morphologischen und interaktionellen Merkmale wie etwa Umfang der Netzwerkbeziehungen, soziale Zusammensetzung (z. B. Gruppenzugehörigkeit wie Familie, Nachbarn, Freunde usw., Geschlecht und Alter, Heterogenität versus Homogenität), Inhalt und Intensität der sozialen Kontakte sowie ihrer Multiplexität (Umfang unterschiedlicher Funktionen, die einem Netzwerkmitglied zukommen, z. B. als Arbeitskollege, Freund und Nachbar) (ebd.).

Aufschluss über soziale Beziehungen von Menschen mit Behinderungen geben einmal ältere Ergebnisse von Untersuchungen mit meist eher kleinen regionalen Stichproben und variierenden Erhebungsverfahren (ebd.), zum anderen aber auch jüngere Daten in dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2021).

Über alle variierenden Zeitpunkte von Erhebungsdaten und differierenden methodischen Untersuchungsansätze hinweg zeigt sich übereinstimmend, dass die sozialen Netzwerkbeziehungen von Menschen mit Beeinträchtigungen teils erheblich von denen der Menschen ohne Behinderung abweichen und vergleichsweise eingeschränkter sind. Besondere Aufmerksamkeit verdienen deren Größe und soziale Zusammensetzung, dokumentieren sie doch die Einbindung in soziale Beziehungen und einen Einfluss auf informelle soziale Unterstützungsressourcen. Größere persönliche Netzwerke und deren heterogene soziale Zusammensetzung (z. B. Geschlecht, Alter, Bildung und Beruf) können als Indikatoren für eine ausgeprägte soziale Einbindung und günstige Voraussetzungen für informelle Unterstützungsressourcen gelten (Windisch 2016).

Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung schneiden die Netzwerkgröße und soziale Zusammensetzung bei Menschen mit Beeinträchtigungen allgemein schlechter ab (ebd.; BMAS 2021). Nach älteren Untersuchungsergebnissen fällt die Netzgröße bei Menschen mit Beeinträchtigungen mit durchschnittlich 10 bis 20 Kontaktpersonen deutlich geringer aus als bei Menschen ohne Behinderung mit durchschnittlich 18 Netzwerkmitgliedern. Vor allem die persönlichen Netzwerke von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen stellen sich durchschnittlich am kleinsten und eingeschränkt dar. Die Zahl ihrer Kontaktpersonen liegt bei durchschnittlich 10 bis 11 Personen und ihre sozialen Kontakte weisen den geringsten Anteil an Freunden, den höchsten Anteil an professionellen Helfenden sowie eine hohe Homogenität in ihrer sozialen Zusammensetzung gemessen an der Repräsentanz an dem Umfang der Kontaktpersonen mit einer Beeinträchtigung auf.

Während ihre Netzwerkgröße von den bestehenden Wohnformen (Wohnheim/besondere Wohnformen, eigene Wohnung mit ambulanter Unterstützung oder Herkunftsfamilie) eher unabhängig ist, zeigt sich hingegen eine stark ausgeprägte Homogenität der Sozialkontakte durch eine hohe Repräsentanz von Kontaktpersonen mit einer Beeinträchtigung vor allem bei Personen, die in stationären bzw. besonderen Wohnformen mit ihren Sonderwelten leben und womit auch höhere Hilfebedarfe bzw. geringe Kompetenzen zur Alltagsbewältigung verbunden sind. Diese sind in aller Regel auch in WfbM beschäftigt. Unter ihren Kontaktpersonen mit Beeinträchtigungen sind oftmals Freunde und Arbeitskollegen, die nicht nur zugleich Wohngruppenmitglieder, sondern auch in WfbM tätig sind (Windisch 2016). Dass Wohngruppenmitglieder in den persönlichen Netzwerken von Bewohnern mit intellektuellen Beeinträchtigungen in stationären Wohnformen eine

dominante Rolle spielen, haben zudem Untersuchungsergebnisse von Dworschak (2004) verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund ist von einer hohen Multiplexität der Sozialbeziehungen insbesondere bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen unter dem Einfluss ihrer Erfahrungen in den Sonderwelten der stationären bzw. besonderen Wohnformen in Verbindung mit der Beschäftigung in WfbM auszugehen, wodurch ihre soziale Teilhabe Einschränkungen in der Verwirklichung heterogener Sozialbeziehungen erfährt.

Währenddessen scheint das eigenständige und sozialraumintegrierte Wohnen mit ambulanter Unterstützung auch bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen sich positiv auf die Verwirklichung der sozialen Teilhabe auszuwirken. Ihre sozialen Beziehungen stellen sich etwas differenzierter, heterogener dar. Nachbarn sind häufiger unter den Kontaktpersonen und Professionelle weniger, die Zahl guter Freunde ist größer und ebenso die Reziprozität der sozialen Beziehungen (Windisch 2016).

Daneben könnten auch Selbstvertretungsgruppen von Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen günstige Voraussetzungen für eine verbesserte soziale Teilhabe bieten. Nach einer älteren Studie von Kniel & Windisch (2005) bietet die Teilnahme an Selbstvertretungsgruppen, die sich als eine Form sozialer Selbsthilfegruppen ansehen lassen, aus der Sicht von ihren Mitgliedern eine wesentliche Rolle bei der Alltagsbewältigung. Insbesondere können sie zur gegenseitigen Unterstützung und Kompensation sozialer Isolation, zur Artikulation eigener Vorstellungen und Rechte sowie zur Aneignung der sozialen Umwelt beitragen. Sie ermöglichen, eigene Interessen zu erkennen und verbesserte Selbstbehauptungskompetenzen zu erwerben wie auch in stärkerem Maße selbstbestimmt zu entscheiden. Ein Verstärkungseffekt auf die Entscheidungsautonomie fällt offenen, sozialraumintegrierten Wohnformen bzw. das Wohnen mit ambulanter Unterstützung unter Berücksichtigung der Wechselwirkung von Umweltfaktoren und individuellen Voraussetzungen bei Selbstvertretungsgruppenmitgliedern zu.

Nicht zuletzt verdeutlicht sich ebenfalls in einer älteren Studie von Windisch & Kniel (1993) zu Lebensbedingungen von Erwachsenen mit Körperbehinderungen, Seh- und Hörschädigung die Bedeutsamkeit einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, der Bildung und Organisations- bzw. Vereinsmitgliedschaft für soziale Beziehungen als Maßstab für die Verwirklichung sozialer Teilhabe. Danach ist der Umfang sozialer Beziehungen, freundschaftlicher Beziehungen und unterstützender Netzwerke als eine Bezugsgröße für soziale Teilhabe in signifikanter Weise höher, wenn eine Erwerbstätigkeit und die Mitgliedschaft in einer Organisation bzw. einem Verein (z. B. soziale Selbsthilfegruppe) besteht sowie ein höheres Bildungsniveau vorliegt.

Verwirklichung kultureller Teilhabe durch inklusive Erwachsenenbildungsangebote

Die Bedeutsamkeit der Bildung von Menschen mit Beeinträchtigungen in jeder Lebensphase für ihre Teilhabe in der Gesellschaft wird auch in dem 3. Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2021, 122 ff.) über deren Lebenslagen deutlich unterstrichen. Bildung umfasst den Erwerb von Wissen und Handlungskompetenzen, der einmal zu formalen Schul- und Berufsabschlüssen mit starken Einflüssen auf Lebenschancen und Lebenslagen führt, womit wiederum Möglichkeiten der Verwirklichung sozialer und kultureller Teilhabe verbunden sind. Jenseits ihrer formalen Dimension beinhaltet Bildung die Förderung von Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung von Kompetenzen zur selbstbestimmten Teilhabe in der Gesellschaft (ebd.). Nach Klafki (1996) richtet sie sich im Kern auf die Entwicklung und Verbesserung von Fähigkeiten der Selbst- und Mitbestimmung sowie der Solidarität auf der Basis der Aneignung historischer, gesellschaftlicher und lebensweltlicher Erfahrungen. Bildung stellt sich danach in Anlehnung an Feuser (1998) nicht nur als eine individuelle, sondern auch als soziale und kulturelle Kategorie dar. Sie soll nach dem 3. Teilhabebericht darauf zielen, Menschen „zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit“ zu führen (BMFS-FJ 2005, 109 zit. n. BMAS 2021, 123).

Da Bildung ein lebenslanger Prozess sowie jeder Mensch über die gesamte Lebenszeit entwicklungs- und lernfähig ist, kommt der Erwachsenenbildung mit non-formalem Charakter ein grundlegender Stellenwert zu. Angebote der Erwachsenenbildung tragen nach dem BMAS (2021, 188) „zur Persönlichkeitsentwicklung bei, ermöglichen eine bessere Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellungen, eröffnen Teilhabechancen und unterstützen bei der Erschließung eigener Potenziale, die beispielsweise Beeinträchtigungen und altersbedingte Fähigkeitsverluste kompensieren können.“ Diese gibt es vor allem in Volkshochschulen (VHS) und vergleichbaren Bildungseinrichtungen, teils mit inklusivem Charakter und teils vor allem speziell auf Menschen mit Beeinträchtigungen ausgerichtet. Ausschließlich für Menschen mit Beeinträchtigungen finden Bildungsangebote in Einrichtungen der Behindertenhilfe, insbesondere in den WfbM statt (ebd.). Die Bildungsangebote in den WfbM erfolgen im Rahmen arbeitsbegleitender Maßnahmen nach § 5 der Werkstättenverordnung (WVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SGB IX und sind mehr oder weniger breit aufgestellt. Sie sind nach § 5 Abs. 2 WVO auf die „Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit“ ausgerichtet. Indessen ist nach dem Artikel 24 der UN-Konvention generell eine barrierefreie Teilhabe von Menschen mit jedweder Beeinträchtigung an der allgemeinen Erwachsenenbildung bzw. die Verankerung und Verbreitung von in-

klusiven Angeboten in der allgemeinen Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung zu gewährleisten, um lebenslange Bildungsmöglichkeiten für alle zu bieten. Eine Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen, wie etwa von Beschäftigten in den WfbM mit intellektuellen Beeinträchtigungen, aus dem allgemeinen Bildungssystem schließt der Artikel 24 explizit aus. Nach ihm ist sicherzustellen, dass „Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang [auch – der Verf.] zu allgemeiner [...] Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.“ Dazu gehört unbedingt eine angemessene Berücksichtigung der „Bedürfnisse des Einzelnen“, die eine notwendige und individuell passgenaue Unterstützung beinhaltet, um die Teilhabe an inklusiver Bildung in einem Kontext zu ermöglichen, wo bestmöglich Lern- und soziale Entwicklungsprozesse stattfinden können (Windisch & Schäth 2011). Der Bereich der Erwachsenenbildung zeichnet sich im besonderen Maße als ein pädagogisches Handlungsfeld mit einer großen Heterogenität von Teilnehmenden sowie von individuellen Interessen und Voraussetzungen der Adressaten aus. Charakteristisch für die Teilnahme an der Erwachsenenbildung ist generell: je höher der Bildungsstand, umso größer die Teilnahme; je ungünstiger die soziale Situation, umso geringer die Teilnahme (ebd.; BMAS 2021). Ebenso werden Menschen mit Behinderung, insbesondere Personen mit so genannter geistiger Behinderung als potenzielle Adressaten, die zu bildungsfernen Gruppen zählen und häufig in ungünstigen sozialen Situationen leben, nur in geringem Umfang durch die allgemeinen Erwachsenenbildungsangebote erreicht. Andererseits werden unzureichende allgemeine Erwachsenenbildungsangebote mit inkludierenden Wirkungsmöglichkeiten in das Gemeinwesen von Seifert (2010) beklagt, obgleich ihr zufolge ein deutlicher Bedarf auf der Seite der Menschen mit Behinderung besteht. Der Anteil von allgemeinen Erwachsenenbildungsveranstaltungen, an denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam teilnehmen, ist von Babilon (2008) im Ergebnis einer Befragung lediglich auf sieben Prozent beziffert worden. Währenddessen gibt es eine Reihe von zielgruppenspezifischen, separaten Angeboten für Menschen mit Behinderung im Rahmen der allgemeinen Erwachsenenbildung an Volkshochschulen in Deutschland (etwa vor allem seit vielen Jahren in Nürnberg und München) etwa zu Themen wie Assistenz, Selbstbestimmung und Selbstbehauptung neben den Bildungsangeboten in den WfbM für die Beschäftigten mit Beeinträchtigungen. Wenngleich zielgruppenspezifische Bildungsangebote als berechtigt und bedeutsam anzusehen sind, merkt dazu Babilon (2008) jedoch kritisch an, dass sich diese häufig auch im Rahmen gemeinsamer Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung durchführen ließen.

Inklusive Erwachsenenbildung verfolgt das Ziel, eine selbstverständliche Teilnahme von allen Personen mit Behinderung an dem allgemeinen, öffentlichen Erwachsenenbildungsangebot zu ermöglichen und umfassend zu verwirklichen. Sie erfor-

dert eine konsequente Offenheit, barrierefreie Zugänglichkeit und Erweiterung der allgemeinen Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung. Das beinhaltet, dass sich das System der öffentlichen Erwachsenenbildung an ihre Adressaten auf allen relevanten Ebenen (etwa grundsätzliche Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, Kursorganisation und -inhalte, Angebotsveröffentlichung) anpasst und nicht umgekehrt. So bedarf es neben einer inklusiven strukturellen Ausrichtung der Institutionen allgemeiner, öffentlicher Erwachsenenbildung und des Abbaus von Barrieren für die Teilnahme aller Menschen an den Bildungsprozessen vor allem, Unterstützungsressourcen zu aktivieren und bereitzustellen, um so auch Hürden für die Teilnahme von allen Menschen mit Behinderung, insbesondere von jenen mit so genannter geistiger Behinderung an der allgemeinen Erwachsenenbildung zu überwinden und deren uneingeschränkte Teilhabemöglichkeit in diesem Bildungsbereich zu fördern (Babilon 2008).

Allerdings zeigen eigene Erfahrungen in einem Kooperationsprojekt mit einem breit aufgestellten Arbeitskreis zur Umsetzung inklusiver Erwachsenenbildungsangebote an einer VHS in der Region Nordhessen und mit dem Ziel, vor allem auch Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen aus Wohnheimen und WfbM zu erreichen, neben einigen Erfolgen auch erhebliche Schwierigkeiten (Windisch & Schäth 2011).

In dem Arbeitskreis waren Vertreter der beteiligten VHS, der regionalen Behindertenhilfeeinrichtungen (Träger von Wohnheimen und WfbM sowie von ambulanten Diensten für Menschen mit Beeinträchtigungen), von Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland, des Behindertenbeirats, der Trube Stiftung mit finanzieller Unterstützungsfunktion sowie der Universität Kassel mit Begleitforschungsfunktion eingebunden. Dieser Arbeitskreis hat als Unterstützungsnetzwerk mit steuernden und moderierenden Funktionen gedient.

Trotz dessen bekundeter Unterstützung und der Vernetzung des Projekts mit regionalen Behindertenhilfe-Einrichtungen ließ sich indes keine ausreichende und befriedigende Teilnehmerzahl für den Großteil der neuen VHS-Angebote, inklusive wie auch zielgruppenspezifische Angebote, besonders während der Startphase mobilisieren. Anfänglich mussten zwei Drittel der neuen Programmangebote wegen zu geringer Anmeldungen ausfallen, im späteren Projektverlauf konnte immerhin fast die Hälfte der Angebote mit teils knappen Teilnehmerzahlen erfreulicherweise stattfinden.

Der mangelhaften Nutzung der neuen VHS-Angebote mit inklusivem und zielgruppenspezifischem Charakter haben positive Effekte des Kooperationsprojekts wie deutliche Verbesserungen des barrierefreien Zugangs (verbesserte und angepasste Öffentlichkeitsarbeit, Informationen, Beratung, Unterstützungshilfen, Motivationsarbeit und Kostenbeteiligung usw.) und ein inhaltlich breites, auf eruierte Bedürfnisse und Interessen potenzieller Teilnehmenden abgestimmte Veranstaltungsangebote gegenüber gestanden. Neben einer hohen Zufriedenheit der Teil-

nehmenden an neuen Angeboten und persönlicher Nutzenbewertungen – wie etwa Motivation zu weiteren Aktivitäten und Entdeckung neuer Fähigkeiten – ist auf ein Best-Practice-Beispiel zu verweisen, bei dem es sich um ein Tanzangebot gehandelt hat. Dort ließ sich nicht nur die Zahl der Teilnehmenden erhöhen, sondern auch ein ausgewogenes Verhältnis von Teilnehmenden mit und ohne Behinderung erreichen. Das war jedoch nur dadurch möglich, dass durch eine in dem Arbeitskreis vertretene ambulante Einrichtung der Behindertenhilfe intensiv informiert sowie motiviert und je nach individuellem Bedarf unterstützt wurde (z. B. durch Begleitung, Fahrdienst), an dem Angebot teilzunehmen (Windisch & Schäth 2011).

Als eine wesentliche Ursache für die mangelhafte Nutzung der VHS-Angebote mit inklusivem und zielgruppenspezifischem Charakter ist im Austausch unter den Arbeitskreismitgliedern vermutet worden, dass zu große Hemmschwellen seitens der Menschen mit Behinderung außerhalb des geschützten und bekannten Rahmens der Behindertenhilfe-Einrichtungen bestanden, in einem ungewohnten und unbekanntem Terrain aktiv Angebote wahrzunehmen. Außerdem dürften Vermutungen zufolge vielfältige Freizeit-, Bildungs- und Kommunikationsangebote durch sowohl in den WfbM wie auch in anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren „komfortable Nutzungsmöglichkeiten“ (Nutzung von Angeboten in den WfbM während der Arbeitszeit, unentgeltliche Nutzung oder sehr geringer finanzieller Nutzungsbeitrag, Fahrdienste usw.) kontraproduktiv gegenüber inklusiven Angeboten im Gemeinwesen wirken (ebd.).

So hat Hanslmeier-Prockl (2009, 180) in einer Studie zur Teilhabe im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens festgestellt, dass „durch das Angebot der Dienste[...] es keine Notwendigkeit für Menschen mit geistiger Behinderung (gibt – die Verf.), die allgemeinen Angebote des Gemeinwesens zu nutzen.“ Damit gehen Sichtweisen anderer Studien einher (Forschungsgruppe IH-NRW 2008; Seifert 2010), wonach die Teilnahme an Freizeit- und Bildungsangeboten durch Behindertenhilfeeinrichtungen (einschließlich von ambulanten Diensten) dominiert sowie Angebote im Freizeit-, Bildungs- und Kulturbereich im Gemeinwesen selten inklusiv erfolgen.

Fazit

Zusammenfassend ist zu resümieren, dass die Verwirklichung sozialer Teilhabe insbesondere bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen und Sonderwelterfahrungen in Wohnheimen und Wohnheim ähnlichen Wohnformen, womit weitgehend auch WfbM-Erfahrungen verknüpft sind, aufgrund einer besonders hohen Multiplexität ihrer sozialen Beziehungen und einer hohen Repräsentanz von Kontaktpersonen mit einer Beeinträchtigung eingeschränkt ist.

Demgegenüber zeichnen sich etwas differenziertere, heterogenere soziale Beziehungen als Hinweis auf eine verbesserte soziale Teilhabe bei Menschen mit in-

tellektuellen Beeinträchtigungen in eigenen Wohnungen mit ambulanter Unterstützung im Gemeinwesen ab. Als ebenfalls förderlich für die soziale Teilhabe hat sich die Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei Menschen mit Körperbehinderung, Seh- und Hörschädigungen neben Bildung und Mitgliedschaft in einer Organisation bzw. einem Verein dargestellt.

Insofern ließe sich daraus schließen, dass forcierte Lebenserfahrungen von Menschen mit Beeinträchtigungen außerhalb von institutionell konstruierten Sonderwelten ihre sozialen Beziehungen differenzieren bzw. heterogener gestalten und somit eher zur Verwirklichung ihrer sozialen Teilhabe beitragen könnten.

Eine bedeutsame Rolle dabei lässt sich der verbesserten Verwirklichung ihrer kulturellen Teilhabe durch inklusive Bildung bzw. Erwachsenenbildung zuschreiben. Deren Umsetzung kann insbesondere bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen indes auf erhebliche Schwierigkeiten etwa in Anbetracht ihrer Fokussierung auf die vielfältigen speziellen Angebote in den institutionell konstruierten Sonderwelten der Behindertenhilfe stoßen, wie Erfahrungen im Rahmen eines regionalen Kooperationsprojekts mit innovativen, inklusiven Erwachsenenbildungsangeboten an einer VHS gezeigt haben.

Zu überlegen wäre in diesem Zusammenhang, wie durch eine intensivere Kooperation zwischen Institutionen mit allgemeinen Erwachsenenbildungsangeboten wie den VHS und den bestehenden Sonderwelten in der Behindertenhilfe – insbesondere mit den WfbM – eine verbesserte Niederschwelligkeit und Unterstützung der Nutzung inklusiver Erwachsenenbildungsangebote erreicht werden kann. Um eine verbesserte Akzeptanz und Niederschwelligkeit der Nutzung von inklusiven Erwachsenenbildungsangeboten bei Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen herzustellen, wäre der Versuch zu prüfen, inklusive Erwachsenenbildungsangebote kooperativ auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe, insbesondere in den WfbM anzubieten. Hier ist ein solches Modell als Ergänzung oder gar als Ersatz dortiger Bildungsangebote im Rahmen der arbeitsbegleitenden Maßnahmen noch nicht konzeptionell überprüft worden.

Literatur

- Babilon, R. (2008): Inklusion: Ferne Utopie oder konkretes Programm? Von England lernen. In: G. Heß, G. Kagemann-Harnack & W. Schlummer (Hrsg.): *Wir wollen – wir lernen – wir können!* Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment. Marburg: Lebenshilfe Verlag, 70–77.
- Bartelheimer, Peter (2005): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: *Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 85–123.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe-Beeinträchtigung-Behinderung*. Bonn. Online unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.html> (Abrufdatum: 12.04.2022).

- Bundesgesetzblatt (2008): Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008. Online unter: <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> (Abrufdatum: 12.04.2022)
- Caminada, E. (2019): Vom Gemeingeist zum Habitus: Husserls Ideen II. Sozialphilosophische Implikationen der Phänomenologie. Volume 225. Cham: Springer International Publishing.
- Dworschak, W. (2004): Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Feuser, G. (1998): Lebenslanges Lernen für Menschen mit geistiger Behinderung – Selbstbestimmung und Integration. Online unter: http://bidok.uibk.ac.at/library/feuser-lebenslang_lernen.html (Abrufdatum: 11.04.2022)
- Forschungsgruppe IH-NRW (2008): Selbständiges Wohnen behinderter Menschen. Individuelle Hilfen aus einer Hand. Abschlussbericht der ZPE-Forschungsgruppe an der Universität Siegen zum IH-NRW-Projekt im Auftrag des Sozialministeriums Nordrhein-Westfalen. Siegen
- Greving, H. & Scheibner, U. (2021): Werkstätten für behinderte Menschen. Sonderwelt und Subkultur behindern Inklusion. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Hansmeier-Prockl, G. (2009): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Empirische Studie zu Bedingungen der Teilhabe im Ambulant Betreuten Wohnen in Bayern. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Klafki, W. (1996): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. 5. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Kniel, A. & Windisch, M. (2005): People First. Selbsthilfegruppen von und für Menschen mit geistiger Behinderung. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Kraus, B. (2006): Lebenswelt und Lebensweltorientierung. Eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. In: Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie. 2/2006, 116–129. Online unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2016/12387/pdf/Kontext_2006_2_Kraus_Lebenswelt.pdf (Abrufdatum: 12.04.2022)
- Loeken, H. & Windisch, M. (2013): Behinderung und Soziale Arbeit. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Rohrmann, A. (2009): Teilhabe planen. In: Teilhabe, 48. Jg., 1/2009, 18–24.
- Sackarendt, B. & Scheibner, U. (2021): Die Sonderwelt der „Werkstätten“ und ihre Nutznießer. In: H. Greving & U. Scheibner (Hrsg.): Werkstätten für behinderte Menschen. Sonderwelt und Subkultur behindern Inklusion. Stuttgart: W. Kohlhammer, 131–152.
- Seifert, M. (2010): Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Abschlussbericht. Berlin: Rhombos-Verlag.
- Windisch, M. (2016): Netzwerk. In: I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowitz (Hrsg.): Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, 533–538.
- Windisch, M. & Kniel, A. (1993): Lebensbedingungen behinderter Erwachsener. Eine Studie zu Hilfebedarf, sozialer Unterstützung und Integration. Weinheim: Deutscher Studienverlag.
- Windisch, M. & Schäth, E. (2011): Auf dem Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung. Projekt zur Förderung von inklusiven Angeboten an der Volkshochschule in der Region Kassel. In: Erwachsenenbildung und Behinderung, 1/2011, 3–12.
- Wansing, G. (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wansing, G. (2012): Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In: A. Welke (Hrsg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins, 93–103.
- Wansing, G. (2017): Selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in das Gemeinwesen – Normative Grundsätze und konzeptionelle Perspektiven. In: G. Wansing & M. Windisch (Hrsg.): Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen. Stuttgart: W. Kohlhammer, 19–32.
- Wansing, G. & Windisch, M. (Hrsg.) (2017): Selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe. Behinderung und Unterstützung im Gemeinwesen. Stuttgart: W. Kohlhammer.

- WHO – Weltgesundheitsorganisation (2011): ICF-CY. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, Übersetzt und herausgegeben von Judith Hollenweger und Olaf Kraus de Camargo unter Mitarbeit des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). Bern.
- UN – United Nations (2006): Final report of the Ad Hoc Committee on a Comprehensive and Integral International Convention on the Protection and Promotion of the Rights and Dignity of Persons with Disabilities. Online unter: <https://www.un.org/development/desa/disabilities/final-report-of-the-ad-hoc-committee-on-a-comprehensive-and-integral-international-convention-on-the-protection-and-promotion-of-the-rights-and-dignity-of-persons-with-disabilities.html> (Abrufdatum: 11.04.2022)